



Markt Schliersee

Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung

zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm- entsorgungssatzung (BGS-EWS/FES) des Marktes Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 19.11.2024 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm-entsorgungssatzung (BGS-EWS/FES) des Marktes Schliersee beschlossen.

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm-entsorgungssatzung (BGS-EWS/FES) des Marktes Schliersee liegt ab dem 04.12.2024 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus Schliersee, Zimmer Nr. 18 auf.

Schliersee, den 29.11.2024


Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln
am - 2. DEZ. 2024, abgenommen am _____

Schliersee, den _____